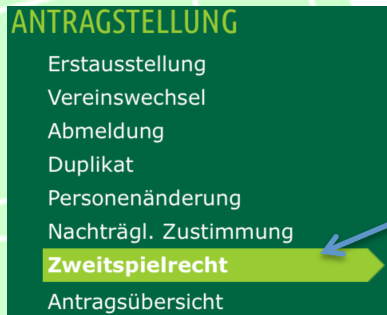


Es ist möglich, einen Antrag auf Zweitspielrecht online zu stellen. Dabei gehen Sie bitte wie folgt vor:

Sie melden sich wie gewohnt unter www.dfbnet.org mit Ihrer DFBnet-Kennung an. Auf der linken Seite wählen Sie dann den Menüpunkt „Antragstellung“ und „Zweitspielrecht“.



Im nächsten Formular müssen Sie zunächst den Spieler suchen, der zu Ihrem Verein wechseln soll. Dieses geht entweder über die Passnummer oder über die Kombination aus Name, Vorname und Geburtsdatum.

Spielersuche

Passnummer

Name

Vorname

Geburtsdatum

Verein

Ähnlichkeitssuche anwenden

Anschließend klicken Sie auf „Suchen“.

Wurde die Person gefunden, so geben Sie ggf. zunächst im Feld Verein Ihre Vereinsnummer ein und klicken auf das Icon für „suchen“. Sollte Ihr Verein bereits ausgewählt sein, müssen Sie hier nichts einzugeben.

Antrag auf Zweitspielrecht

Antragsdaten

Verein

Vereinsnummer

Stammverein

Antragstellung 05.05.2015

Beginn

Ende

Spielzeit Keine Auswahl

Begründung

In das Feld „Beginn“ tragen Sie bitte das Datum ein, ab wann der Spieler für Ihren Verein ein Zweitspielrecht erhalten soll. Dieses kann frühestens das Datum des Antrages sein. Das Zweitspielrecht ist generell immer bis zum Ende einer Saison gültig. Daher wählen Sie bitte unter „Spielzeit“ die entsprechende Saison aus. Soll das Zweitspielrecht früher beendet werden, so tragen Sie dieses Datum bitte unter „Ende“ ein.



So wird's gemacht - Nr. 36

Online-Beantragung Zweitspielrecht

Daraufhin lesen Sie sich bitte die Hinweise genau durch und bestätigen diese, indem Sie das entsprechende Kästchen anhaken und abschließend mit „Weiter“ bestätigen.

Bestätigung des Vereins

Hiermit bestätigen wir, dass uns der Antrag auf Zweitspielrecht vom Spieler bzw. einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben vorliegt und der Antrag sowie sämtliche für eine Antragstellung relevanten Unterlagen für die Dauer von mindestens zwei Jahren vom Verein aufbewahrt werden. Sofern uns der Spielerpass oder eine Verlusterklärung vorliegt, werden wir diese(n) entwerten und ebenfalls für die Dauer von mindestens 2 Jahren aufbewahren. Uns ist bekannt, dass der Verband innerhalb der Frist von 2 Jahren jederzeit die Unterlagen zur Einsicht anfordern kann. Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und wurden mit der nötigen Sorgfalt ermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt beim antragstellenden Verein. Fehlerhafte oder falsche Angaben können ggf. sportrechtliche Konsequenzen für den Verein und/oder Spieler nach sich ziehen.

Gleichzeitig bestätigt der Verein, dass der Spielerpass bzw. die Verlusterklärung entwertet wurde, sofern diese dem Verein vorliegt. Fehlerhafte oder falsche Angaben können ggf. sportrechtliche Konsequenzen für Verein und/oder Spieler nach sich ziehen. Der Spieler bzw. bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein gesetzlicher Vertreter, bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Satzungen und Ordnungen des DFB, BFV und des aufnehmenden Vereines an.

Zurück

Weiter

In der nun folgenden Übersicht sehen Sie alle Daten noch einmal. Wenn diese stimmen, klicken Sie rechts unten auf „Absenden“, was den Vorgang abschließt.

Achtung: Für die Erteilung des Zweitspielrechtes gelten besondere Vorschriften und Bedingungen. Diese sind in § 4 der Meldeordnung des BFV geregelt und müssen unbedingt beachtet werden!

Partner des Berliner Fußball-Verbandes e. V.:

